

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0438/20	30.11.2020
zum/zur		
F0254/20 CDU-Ratsfraktion Stadtrat Rupsch		
Bezeichnung		
Fahrradstraße in Cracau		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.12.2020	

Zur Anfrage F0254/20 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wurde eine Verkehrszählung von Fahrradfahrern in dem Bereich durchgeführt?

In den zurückliegenden Jahren wurden zwei Erhebungen im genannten Bereich durchgeführt.

1.1. Wenn ja; mit welchen Ergebnissen?

In der Büchnerstraße und der Babelsberger Straße wurden manuelle Erhebungen durchgeführt. Aus diesen Erhebungen stehen 13-Stunden-Werte (Zeitraum 6 bis 19 Uhr) zur Verfügung. In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse sowie die Erhebungstermine ausgewiesen.

Erhebungsstelle	Erhebungstermin	Verkehrsmenge n [Rad/13h]	Richtungsbezogene Werte
Büchnerstraße (Bereich der Schule)	Mai 2003	142 Rad/13h	72 in Richtung Süden 70 in Richtung Norden
Babelsberger Str. (Höhe Knotenpunkt Pechauer Straße)	Oktober 2015	145 Rad/13h	74 in Richtung Westen 71 in Richtung Osten

2. Steht die Büchnerstraße unter Denkmalschutz?

Die Siedlung Cracau stellt ein Baudenkmal nach dem Denkmalschutzgesetz dar. Die Ausweisung des Baudenkmals beinhaltet an der Büchnerstraße (im Abschnitt zwischen der Alwin-Brandes-Straße und der Struvestraße) die östlichen Seitenbahnen. Die Fahrbahn selbst liegt außerhalb des Gebiets der denkmalgeschützten Siedlung.

2.1 Wenn ja; darf auf einer denkmalgeschützten Straße eine Asphaltdecke aufgetragen werden?

Die Asphaltierung einer Straße in einem Baudenkmal, hier Siedlung-Cracau, oder in einem Denkmalbereich ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist immer der gesamte Verkehrsraum, bspw. Seitenbahnen, Parkstreifen oder Fahrbahn, zu betrachten.

Die Büchnerstraße ist prinzipiell vergleichbar mit der Wilhelm-Külz-Straße, bei der eine Teilfläche der Fahrbahn für den höheren Komfort von Radfahrern asphaltiert wurde. Es sollten

noch weitere Erfahrungen mit dieser Bautechnik gesammelt werden. Zudem sollte dieser Aspekt mit den Planungen des Landesbetriebs für Hochwasserschutz (LHW) hinsichtlich der geplanten Deichbauten abgestimmt werden.

2.2 Wie viele Radwege existieren aktuell in der Büchnerstraße?

Die Büchnerstraße ist in eine Tempo-30-Zone eingebettet. In der Regel gibt es in Tempo-30-Zonen keine Radwege. In der Büchnerstraße existiert an der östlichen Seitenbahn ein so genannter anderer Radweg. Dieser stellt eine Radverkehrsanlage für Radfahrende dar, die in nördlicher Richtung fahren. Radfahrende in südlicher Richtung finden hier keine separate Radverkehrsanlage vor. Daher müssen diese im Mischprinzip auf der Fahrbahn fahren. Der Deichweg wird daher von vielen Radfahrenden genutzt.

3. Gibt es Planungen und Entwürfe für den Bau der Hochwasserschutzwand in der Büchnerstraße?

Konkrete Planungsunterlagen liegen nicht vor. Zu den Planungen soll ein Gespräch zwischen dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und dem LHW vereinbart werden.

3.1 Wie hoch und wie breit wird die Hochwasserschutzwand?

Da keine konkreten Planungen vorliegen, können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

3.2 Wie breit wird die Asphaltdecke auf dem neuen Deich?

Die nutzbare Breite soll vsl. 2,0m betragen.

3.3. Können Fahrradfahrer auf dem neuen Deich ohne Probleme aneinander vorbeifahren?

Der Deichweg dient u.a. für Spaziergänger. Im Begegnungsfall Fußgänger - Rad bzw. Rad - Rad oder zwei Radfahrer mit Fußgänger reicht die voraussichtliche Breite von 2,0m nicht aus. Daher soll ein Gespräch mit dem LHW stattfinden, um diese Thematik zu besprechen.

4. Wie hoch sind die Kosten, wenn die Büchnerstraße mit einer Asphaltdecke belegt wird?

Eine konkrete Aussage ist derzeit nicht möglich.

4.1 Wie hoch sind die Kosten, wenn die Potsdamer Straße/Babelsberger Straße als Fahrradstraße umgewidmet wird?

Eine konkrete Aussage ist derzeit nicht möglich.

5. Können Kraftfahrzeughalter, die nicht in dem Bereich wohnen, nach der Ausführung die Straßen nutzen?

Im Falle, dass die Potsdamer Straße und die Babelsberger Straße als Fahrradstraße ausgewiesen werden, können diese ausschließlich durch Fahrräder befahren werden. Da die Anwohner und deren Besucher sowie der Ver- und Entsorgungsverkehr die beiden Straßen befahren sollen, ist der Kfz-Anliegerverkehr freizugeben. Kfz-Nutzer ohne konkretes Anliegen in diesen beiden Straßen dürfen dann diese nicht befahren.

6. Welche Umleitung können Autofahrer nutzen, wenn zum Beispiel im Havariefall (Unfall/Baustelle/ Straßenbahn) die Genthiner Straße/Cracauer Straße nicht passierbar sind?

Dies stellt einen Sonderfall im Verkehrsgeschehen dar. Bei kurzfristigen Maßnahmen wäre der Schwarzkopfweg und Gübser Weg eine Alternative. Für längerfristige Maßnahmen sind ggf. andere Möglichkeiten zu prüfen. Beispielsweise könnte eine baustellenbedingte Umleitung für einen befristeten Zeitraum auch über die Trasse einer Fahrradstraße geführt werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr